



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern

Benützungsglement für die Pfrundscheune 2013

Bewilligt am 3. Juni 2013

Die Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Blumenstein - Pohlern erlässt aufgrund des Organisationsreglementes Art. 14 vom 3.06.2013 und des Gebührenreglementes Art. 16 vom 3.06.2013 ein Benützungsreglement für die Pfrundscheune.

1) Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsätze

- a) Die Pfrundscheune ist ein Kirchgemeindehaus. Sie dient in erster Linie kirchlichen Anlässen.
- b) Sie kann nach Vereinbarung gemietet werden.
- c) Die Kirchgemeinde stellt die Räumlichkeiten für Veranstaltungen, die dem Sinn und Geist der christlichen Kultur entsprechen und deshalb bewilligt werden, zur Verfügung.

2) Gebühren

2.1 Gebühren

(Tarifverordnung Anhang I)

Grundsätzlich ist die Kirchgemeindeversammlung für die Festsetzung der Gebühren zuständig. Sie werden grundsätzlich in Form von Pauschalgebühren erhoben. Über die einzelnen Tarife gibt die vom Kirchgemeinderat zusammengestellte Tarifverordnung (Anhang I) Auskunft.

2.2 Anpassung der Gebühren

Dem Kirchgemeinderat wird die Kompetenz eingeräumt Benützungstarife bei entsprechender Preisentwicklung oder bei Bedarf anzupassen.

2.3 Sonderregelungen

Der Kirchgemeinderat kann über Sonderregelungen (Spezialtarif, Dauerbelegungen, Anfragen für eine gebührenfreie Benützung) auf Gesuch hin entscheiden.

2.4 Gebühreneinteilung und Tarife

Wir unterscheiden zwischen Anlässen, die gebührenfrei sind, und Anlässen, die eine Gebühr von Tarif A oder B nach sich ziehen.

2.5 Gebührenfrei

Gebührenfrei sind alle Anlässe:

- die durch die Kirchgemeinde Blumenstein – Pohlern organisiert oder mit organisiert werden
- der ev.-ref. Landeskirche und der Bezirkssynode
- der Schule und der öffentlichen Hand

2.6 Pauschaltarif

Der Pauschaltarif kommt zur Anwendung, wenn Mitglieder der Kirchgemeinde Blumenstein – Pohlern die Pfrundscheune in Zusammenhang mit kirchlichen Feiern (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung) benützen.

2.7 Reduzierter Tarif A

Der Tarif A kommt zur Anwendung bei:

- nicht gewinnorientierten Anlässen
- Mitgliedern der Kirchgemeinde Blumenstein - Pohlern für private Feiern.

2.8 Voller Tarif B

Der Tarif B kommt zur Anwendung bei:

- gewinnorientierten Anlässen
- auswärtigen / nicht der reformierten Landeskirche angehörenden Privaten: Hochzeits- und andere Feiern.

3) Benützungsverordnung

(Anhang II)

Der Kirchgemeinderat kann die Benützungsverordnung für die Pfrundscheune (Anhang II) bei Bedarf verändern oder ergänzen.

4) Inkraftsetzung / Auflagezeugnis / Genehmigung

4.1 Inkraftsetzung

Das Reglement sowie die Tarif- und Benützungsverordnung treten auf den 1. Oktober 2013 in Kraft.

4.2 Auflagezeugnis

Das Reglement sowie die Tarif- und Benützungsverordnung lagen zur Einsichtnahme vom 6. Mai bis 3. Juni 2013 bei den Gemeindeverwaltungen in Blumenstein und Pohlern öffentlich auf. Die Auflage wurde mit dem Thuner Amtsanzeiger Nr. 18 vom 2. Mai 2013 bekannt gegeben.

4.3 Genehmigung

Das Reglement sowie die Tarif- und Benützungsverordnung für die Pfrundscheune wurden durch die Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 beraten und genehmigt.

Blumenstein, 3. Juni 2013

Namens der Kirchgemeindeversammlung

Kirchgemeinderatspräsident: Sekretär: